



Heimordnung

der Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Fürstenburg

Schülerheim Fürstenburg (1. und 2. Klassen)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Allgemeines

Das Heim bietet dem Schüler Unterkunft mit Frühstück, Mittag- und Abendessen, einer Nachmittagsjause, sowie die Benutzung der Gemeinschaftsräume.

Zusätzlich werden Hilfestellungen bei den Hausaufgaben und verschiedene Freizeitaktivitäten angeboten. Religiöse Inhalte prägen die Festlichkeiten während des Schuljahres.

Informationen bezüglich der Heimkosten und Zahlungsbedingungen können im Sekretariat unter der Nummer 0473/836503 eingeholt werden.

2. Öffnungszeiten/Anreise

Das Heim ist von Sonntagabend 20.00 Uhr bis Freitag nach dem Mittagessen geöffnet.

Die Sozialpädagogen sind an den Anreisetagen von 20.00 Uhr - 21.30 Uhr, sowie an regulären Schultagen von Montag bis Donnerstag von 16.00 Uhr - 21.30 Uhr unter folgender Mailadresse fs-heim.fuerstenburg@schule.suedtirol.it oder telefonisch unter der Nummer **0473/836570** erreichbar.

Die Anreise am Sonntag wird selbst organisiert. Die Sozialpädagogen sind nicht verpflichtet Schüler abzuholen.

3. Aufgaben des Schülers

- hält sich an die Heimordnung
- handelt respektvoll
- befolgt die Anweisungen der Sozialpädagogen
- meldet Sachschäden
- erscheint pünktlich zum Unterricht und zu den festgelegten Terminen im Heim

- handelt eigenverantwortlich
- verhält sich während der Mahlzeiten und der Studierzeiten angemessen
- benutzt kein Mobiltelefon im Speisesaal und trägt dort keine Mütze
- meldet sich im Heimbüro bei Verlassen des Heimes ab und bei Heimeintritt wieder an
- übernimmt verschiedene Dienste für die Gemeinschaft
- achtet auf Mülltrennung und Zimmerordnung
- trägt im Heimbereich Hausschuhe und angemessene Kleidung
- konsumiert keinen Alkohol, Drogen oder andere Suchtmittel (z.B. E-Zigaretten, Schnupftabak, Snus etc.) und bewahrt diese auch nicht im Heimzimmer auf

4. Informationen für die Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich für die Fahrten zwischen elterlichem Wohnort und dem Schülerheim, sowie für alle freien Ausgänge.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Sozialpädagogen rechtzeitig zu benachrichtigen, falls der Schüler nicht termingerecht in das Heim zurückkommen kann.

Sollte der Heimschüler in berauschem oder alkoholisiertem Zustand ins Heim kommen, muss dieser von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Bei Verdacht auf Alkoholkonsum können die Carabinieri hinzugezogen werden, welche dann einen Alkoholtest vornehmen.

Den Sozialpädagogen ist es erlaubt die Taschen der Schüler sowie die Zimmer zu kontrollieren.

Die Aufbewahrung von rechtsextremistischem und pornografischem Material ist im Heim nicht erlaubt und wird von den Sozialpädagogen abgenommen.

Das Heim übernimmt keine Verantwortung, wenn der Heimschüler eigene oder fremde Fahrzeuge benützt oder als Beifahrer mitfährt. Dies gilt auch, wenn sich der Schüler unerlaubt vom Heimgelände entfernt.

Die Sozialpädagogen übernehmen keine Haftung bei Diebstahl und Beschädigung mitgebrachter Gegenstände und leisten auch keinen Ersatz.

5. Zimmer und Instandhaltung

Schüler werden vorzugsweise mit einem Klassenkameraden untergebracht. Wenn aus wichtigen Gründen eine Verlegung innerhalb des Schuljahres nötig ist, werden die Sozialpädagogen eine Änderung vornehmen.

Der Schüler darf sich nicht in fremden Zimmern oder anderen Stockwerken aufhalten.

Die Bettwäsche muss mindestens jede 2. Woche gewechselt werden.

Lebensmittel müssen gut verschlossen (z.B. in Boxen) aufbewahrt werden.

Der Schüler ist verpflichtet mit heimeigenem Inventar sorgsam umzugehen. Bei mutwillig verursachten Schäden werden die Erziehungsberechtigten verständigt. Es wird angeraten eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Elektronische Medien, wie Laptops, Notebook, Tablets, dürfen mit ins Schülerheim gebracht werden. Alle Arten von elektronischen Haushaltsgeräten (Toaster, Heizgeräte, Airfryer usw.), gefährliche Gegenstände (z.B. Messer, Laserpointer, Feuerwerkskörper usw.) dürfen im Heim bzw. Zimmer nicht mitgebracht/verwendet werden. Eine Ausnahme gilt für Wasserkocher.

6. Studium

Das Studium ist auf ein selbständiges Lernen ausgerichtet. Sollte ein Schüler zusätzliche Hilfe benötigen, kann er sich an einen Sozialpädagogen wenden.

Das Studium erfolgt in den Zimmern. Gruppenarbeiten und gemeinsames Lernen sind möglich, solange dies gewissenhaft erfolgt.

7. Ausgang

Dem Schüler wird täglich ein Ausgang gestattet, welcher in der Regel nach dem Nachmittagsunterricht beginnt. Die Erziehungsberechtigten übernehmen für diese Zeit die Verantwortung.

8. Fernbleiben vom Heim

Die Erziehungsberechtigten teilen den Sozialpädagogen das Fernbleiben des Schülers vom Heim schriftlich via Mail oder telefonisch mit.

Sollte es sich um ein regelmäßiges Fernbleiben (z.B. Musikschule, Fahrschule, Training) handeln, wird der Schüler nach Erhalt einer schriftlichen Bestätigung der Eltern für diese Zeit vom Heim freigestellt.

9. Gesundheit

Gesundheitliche Probleme, Krankheiten, Allergien, Medikamenteneinnahmen, Unverträglichkeiten sowie körperliche Beeinträchtigungen werden den Sozialpädagogen zu Schulbeginn mitgeteilt (bei Bedarf mittels ärztlichen Zeugnisses oder einer Eigenerklärung). Bei Krankheitsfällen werden die Erziehungsberechtigten telefonisch verständigt. Der Schüler kann privat abgeholt oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause fahren.

Von den Sozialpädagogen dürfen keine Medikamente ausgegeben werden. Die Begleitung der Heimschüler bei vorhersehbaren Arztbesuchen und Therapien wird nicht von den Sozialpädagogen übernommen.

10. Heimaustritt bzw. Heimverweis

Sollte ein Schüler frühzeitig vom Heim austreten, muss dies dem Sekretariat schriftlich mitgeteilt werden.

Die Sozialpädagogen sind berechtigt den Schüler aufgrund widrigen Verhaltens, z.B. bei Störung des friedlichen Zusammenlebens, rauchen im Heim oder auf dem Heimgelände, bei Beschädigungen des Heimeigentums und Ähnlichem vom Heim auszuschließen.

Zu Schulende oder bei einem vorzeitigen Heimaustritt sind die Zimmer und Räumlichkeiten in sauberem Zustand samt Chipkarte und Spind Schlüssel zu übergeben. Die Zimmer werden von den Sozialpädagogen auf entstandene Schäden überprüft. Zurückgebliebene Gegenstände werden entsorgt.

12. Brandschutzbestimmungen

In unserem Gebäude sind laut den Brandschutzbestimmungen Notausgänge eingebaut. Diese dürfen ausschließlich im Notfall benutzt werden. Um die Sicherheit der Schüler zu gewährleisten, sind im gesamten Areal Feuermelder eingebaut, die nicht fahrlässig ausgelöst werden dürfen.